Direktion  
Amt

Abteilung

Vergabestelle

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Web-Adresse

Projektname

Ausschreibungsunterlagen (offenes Verfahren)

|  |  |
| --- | --- |
| Bearbeitungs-Datum: | Juli 2025 |
| Version: | 1 |
| Dokument-Status: | in Arbeit |
| Klassifizierung: | Intern |
| Ersteller: | Name |
| Verteiler: | Anbieter |

**Hinweis für Vergabestelle**

In der Vorlage werden folgende Textarten verwendet:

Standardtext:

Mit **schwarzer Schrift** werden die allgemein gültigen Dokumentangaben, Verzeichnisse sowie Inhalte dargestellt, die in der Regel unverändert übernommen werden können.

Hinweistext:

Mit **blauer Schrift** werden im Dokument Hinweise an die Autorin oder den Autor aufgeführt. Vor der Freigabe des Dokumentes sind die Hinweistexte zu löschen.

Vorgabetext:

Mit **roter Schrift** werden im Dokument allgemein gültige Textvorschläge angezeigt. Bitte prüfen Sie diese Texte und passen Sie diese bei Bedarf den Bedürfnissen Ihrer Ausschreibung an. Die Schriftfarbe des übernommenen oder angepassten Textes ist auf Schwarz zu wechseln. Nicht verwendete Vorgabetexte sind zu löschen.

**Diese ganze Seite ist vor der Freigabe zu löschen.**

Inhalt

[Begriffe und Abkürzungen 4](#_Toc89065993)

[Referenzierte Dokumente 4](#_Toc89065994)

[1. Allgemeines 5](#_Toc89065995)

[1.1 Zweck des Dokumentes 5](#_Toc89065996)

[1.2 Auftraggeber 5](#_Toc89065997)

[1.3 Bezeichnung, Verfahren und Form der Ausschreibung 5](#_Toc89065998)

[1.4 Vorbehalte 5](#_Toc89065999)

[1.5 Zustellungsdomizil 6](#_Toc89066000)

[1.6 Berichtigungen 6](#_Toc89066001)

[2. Ausgangslage 6](#_Toc89066002)

[2.1 Ergebnis der Marktabklärung 6](#_Toc89066003)

[3. Beschaffungsgegenstand 6](#_Toc89066004)

[4. Vertragliche Regelung 7](#_Toc89066005)

[5. Beurteilung und Bewertung des Angebots 7](#_Toc89066006)

[5.1 Allgemein 7](#_Toc89066007)

[5.2 Teilnahmebedingungen 8](#_Toc89066008)

[5.3 Eignungskriterien 8](#_Toc89066009)

[5.4 Technische Spezifikationen 9](#_Toc89066010)

[5.5 Zuschlagskriterien 9](#_Toc89066011)

[5.5.1 Allgemein 9](#_Toc89066012)

[5.5.2 Preisbewertung 10](#_Toc89066013)

[5.6 Vorgehen bei der Beurteilung 10](#_Toc89066014)

[5.7 Präsentation und Assessment (wenn vorgesehen) 10](#_Toc89066015)

[5.8 Referenzauskünfte (wenn vorgesehen) 10](#_Toc89066016)

[5.9 Terminplan 11](#_Toc89066017)

[6. Angebot 11](#_Toc89066018)

[6.1 Allgemein 11](#_Toc89066019)

[6.2 Angebotsaufbau 11](#_Toc89066020)

[6.3 Sprache 12](#_Toc89066021)

[6.4 Fragen (simap) 12](#_Toc89066022)

[6.5 Abgabe (Ort, Termin und Form) 12](#_Toc89066023)

[6.6 Währung und Zahlungsbedingungen 13](#_Toc89066024)

[6.7 Berücksichtigung der Teuerung 13](#_Toc89066025)

[6.8 Teilangebote und Lose 13](#_Toc89066026)

[6.9 Varianten 14](#_Toc89066027)

[6.10 Subunternehmen 14](#_Toc89066028)

[6.11 Bietergemeinschaften 14](#_Toc89066029)

[6.12 Vergütung des Angebots 15](#_Toc89066030)

[6.13 Gültigkeit des Angebots 15](#_Toc89066031)

[6.14 Ausführungstermine 15](#_Toc89066032)

[6.15 Erläuterung und Bereinigungen 15](#_Toc89066033)

[6.16 Preis der Ausschreibungsunterlagen 15](#_Toc89066034)

[6.17 Vorbefasste Anbieter 15](#_Toc89066035)

[6.18 Optionen für zusätzliche Leistungen 15](#_Toc89066036)

[6.19 Vorbehalt 15](#_Toc89066037)

[6.20 Vertragsabschluss 15](#_Toc89066038)

[6.21 Bestandteile des Vertrags 16](#_Toc89066039)

[7. Anhänge 16](#_Toc89066040)

[Rechtsmittelbelehrung 16](#_Toc89066041)

Tabellenverzeichnis

[Tabelle 1 Eignungskriterien 7](#_Toc468799596)

[Tabelle 2 Zuschlagskriterien 8](#_Toc468799597)

[Tabelle 3 Terminplan 10](#_Toc468799598)

[Tabelle 4 Gliederung des Angebots 11](#_Toc468799599)

[Tabelle 5 Anhänge 13](#_Toc468799600)

# Begriffe und Abkürzungen

|  |  |
| --- | --- |
| AGB | [Allgemeine Geschäftsbedingungen](https://www.kaio.fin.be.ch/de/start/themen/oeffentliches-beschaffungswesen/rechtliches/allgemeine-geschaeftsbedingungen.html) |
| ASU | Ausschreibungsunterlagen |
| IVöB | Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1) |
| IVöBG | Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Juni 2021 (BSG 731.2) |
| IVöBV | Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 17. November 2021 (BSG 731.21) |
| OÖBV | Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens vom 5. November 2014 (BSG 731.22) |
| Online-Tool | Webseite, auf welcher sich Anbieter anmelden und ihre Angebote hochladen können (das hochgeladene Angebot ist ein elektronisches Abbild des schriftlich eingereichten) |
| simap | Internet-Plattform, auf welcher Bund, Kantone und Gemeinden ihre Ausschreibungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens veröffentlichen können ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) |
| VRPG | Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21) |

# Referenzierte Dokumente

|  |  |
| --- | --- |
| [1] | … |
| [2] | … |

1. Allgemeines
   1. Zweck des Dokumentes

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (ASU) regeln Vorgehen und Form für die Erstellung eines Angebots.

* 1. Auftraggeber

Auftraggeber ist der **Auftraggeber,** welcher vorliegend durch **Vergabestelle** handelt. Diese ist Teil des **Amts**, welches der **Direktion** angehört.

* Kurzbeschreibung der Vergabestelle (ev. Link auf Internet)
* Aufgaben
* Organisation
* Ev. Organigramm
* Kontaktperson, -adresse und -daten
  1. Bezeichnung, Verfahren und Form der Ausschreibung

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung: | Projektname |
| Verfahren: | Offenes Verfahren gemäss Art. 18 IVöB |
| Staatsvertragsbereich | Ja/Nein (Schwellenwerte zum Staatsvertragsbereich s. XXXX) |

* 1. Vorbehalte

Wenn der Auftrag nach dem Zuschlag nicht ausschreibungs- oder vertragsgemäss ausgeführt wird, oder wenn der Vertrag nach dem Zuschlag nicht abgeschlossen werden kann oder vorzeitig beendigt wird, ist der Auftraggeber berechtigt, den Zuschlag zu widerrufen (Art. 44 Abs. 1 Bst. a IVöB) oder den Auftrag ohne neue Ausschreibung dem Anbieter mit dem am nächstbesten bewerteten Angebot zu vergeben.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets und der Erteilung der Ausgabenbewilligung durch die dafür zuständige Behörde.

Ev. weitere Vorbehalte, wie z.B. Bewilligungen etc.

Für die Nachforderung allfällig vergessener einzelner Nachweise zur Eignung und zu den generellen Teilnahmebedingungen oder Unterschriften wird die Vergabestelle per E-Mail eine angemessene Nachfrist ansetzen. Vorbehalten bleibt der Ausschluss von Angeboten, in denen mehrere Nachweise, Unterschriften oder andere zwingende Inhalte fehlen.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwerben sich die Anbieter keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art.

Soll das Angebot vergütet werden, ist darauf in den ASU ausdrücklich hinzuweisen.

* 1. Zustellungsdomizil

Alle Anbieter mit Sitz im Ausland haben ein Zustellungsdomizil in der Schweiz anzugeben, an welches Verfügungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens per Briefpost zugestellt werden können. Der Auftraggeber behält sich andernfalls vor, von der individuellen Zustellung abzusehen und Verfügungen nur auf simap.ch zu publizieren (Art. 51 Abs. 1 IVöB).

* 1. Berichtigungen

Der Auftraggeber behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterla­gen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Er wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern per E-Mail oder über simap.ch mitteilen und nötigenfalls die Frist zur Einreichung des Angebots erstrecken. Die Anbieter sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen in ihrem Angebot zu berücksichtigen.

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage ist nur in dem Ausmass und Detaillierungsgrad zu beschreiben, als dies für die Erstellung des Angebots notwendig und nützlich ist.

* Überblick (Grafik)
* Hauptmerkmale bisherige Organisation / Systeme / Lösungen
* Volumen / Mengengerüst
* Eingesetzte Produkte / Technologien
* Stärken / Schwächen der Ausgangslage
  1. Ergebnis der Marktabklärung

Dieser Abschnitt ist nur nötig, wenn einzelne Anbieter vorab kontaktiert wurden, und diese Information nötig ist, um alle Anbieter auf den gleichen Informationsstand zu bringen. Geschäftsgeheimnisse der Kontaktierten dürfen nicht veröffentlicht werden.

Die der Ausschreibung vorgelagerte Marktabklärung ergab zusammengefasst Folgendes:

Die nachgefragten Leistungen werden in der Schweiz vor allem von X AG und Y AG angeboten. Darüber hinaus bieten verschiedene andere Unternehmen im In- und Ausland potenziell geeignete Leistungen an, wobei nicht bekannt ist, ob sie alle Voraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen. x von x kontaktierten Unternehmen gaben an, dass sie die Voraussetzungen voraussichtlich erfüllen und an einem Angebot interessiert sind.

1. Beschaffungsgegenstand

An dieser Stelle sind die zu erbringenden Leistungen zu beschreiben (vgl. für die erforderlichen Inhalte Art. 36 IVöB).

* Lokalisierung
* Abgrenzung
* Kontext
* Anstoss
* Umfang (Beschaffungsmenge) und Dauer des Auftrags
* Ggf. technische Spezifikationen und Konformitätsbescheinigungen, Pläne, Zeichnungen und notwendige Instruktionen (ev. durch Verweis auf Beilagen)
* Termine

1. Vertragliche Regelung

Den Anbietern sind zusammen mit den ASU die untenstehenden AGB sowie ein Vertragsentwurf vorzulegen, der mit der Einreichung des Angebots als «technische Spezifikation» und damit Teil der Leistung akzeptiert werden muss. Auf Vertragsentwürfe der Anbieter ist, wenn immer möglich, zu verzichten. Grundsätzlich stehen folgende Varianten zur Verfügung:

1. Der Vertragsentwurf ist wie vorgelegt zu akzeptieren.
2. Der Vertragsentwurf ist aufgeteilt in nicht verhandelbare Teile (die ev. bereits im Rahmen der Eignungsprüfung zu akzeptieren waren) und verhandelbare Teile, bei denen der Grad der Zustimmung Teil der Zuschlagskriterien ist und entsprechend bewertet wird.

Für Variante b) sind hier die nicht verhandelbaren Punkte (Muss-Kriterium) sowie die als Zuschlagskriterien bewerteten Punkte (inkl. Gewichtung) aufzuführen. Zusätzlich sind die AGB der Anbieter auszuschliessen.

Nachfolgender, grundsätzlicher Vorschlag ist bei Ausschreibungen zu wählen, welche nicht Bau-Leistungen betreffen:

Die nachfolgenden AGB sind integrierende Bestandteile des allfällig abzuschliessenden Vertrags (Verweis auf [AGB des Kantons Bern für Dienstleistungen und](http://www.be.ch/agb) Güter oder [AGB DVS](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/agb#geschaeftsbedingungen)).

Danach entweder

Mit der Einreichung eines Angebots werden die angeführten AGB und der Vertragsentwurf als Grundlage für einen allfälligen Vertragsabschluss akzeptiert. Standardverträge von Anbietern oder deren AGB sind ausgeschlossen.

oder

Die im Vertragsentwurf bezeichneten Teile sind nicht verhandelbar und von allen Anbietern zwingend zu erfüllen. Angebote, welche diese Bedingung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ohne Bewertung ausgeschlossen.

Die Einhaltung der weiteren vertraglichen Anforderungen wird nach Massgabe von Ziffer […] nachstehend bewertet. Sofern es Anbieter für erforderlich halten, im Rahmen ihres Angebots Anpassungen an den vertraglichen Anforderungen vorzuschlagen, führt dies zu einer Reduktion der Gesamtpunktzahl nach Massgabe der offengelegten Gewichtung.

1. Beurteilung und Bewertung des Angebots
   1. Allgemein

Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot. Dieses ist dasjenige unter den nicht vom Verfahren ausgeschlossenen Angeboten, das am meisten Punkte für die Erfüllung der Zuschlagskriterien erhält.

Die Beurteilung und Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung der nachfolgenden Kriterien:

1. Formelle Kriterien
   1. Eingehaltener Abgabetermin
   2. Vollständige Unterlagen
   3. Eigenhändige Unterschrift zeichnungsberechtigter Personen, oder elektronisch in der von der vom Auftraggeber beschriebenen Form (Art. 34 Abs. 2 IVöB).
   4. Gesamtpreis inkl. und exkl. MwSt
2. Teilnahmebedingungen gemäss Selbstdeklaration inkl. Nachweise
3. Eignungskriterien
4. Technische Spezifikationen
5. Zuschlagskriterien
   1. Teilnahmebedingungen

Fehlen Angaben auf der Selbstdeklaration oder einzelne Nachweise auch nach der Aufforderung zur Nachreichung, so wird das Angebot nicht zugelassen bzw. das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen; ebenso, wenn ein Zulassungskriterium nicht erfüllt ist (Art. 44 Abs. 1 Bst. a IVöB).

* 1. Eignungskriterien

Für die Beurteilung der Eignung gelten folgende Kriterien (Art. 27 IVöB):

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **ID** | **Eignungskriterium** | **Subkriterium** | |
| 1 | Eignungskriterium 1 | 1.1 | Subkriterium 1 |
|  |  | 1.2 | Subkriterium 2 |
| n | Eignungskriterium n | n.1 | Subkriterium n |

Tabelle 1: Eignungskriterien

Mit Online-Tool:

Für die Kriterien im Detail wird auf das Online-Tool verwiesen.

Ohne Online-Tool:

Aus Anhang X (Formular Eignungskriterien), sind folgende Detailangaben ersichtlich:

* Detaillierte Beschreibung der einzelnen Subkriterien
* Gewichtung der für die Prüfung der Mehreignung festgelegten Kriterien
* Zu erfüllende Mindestanforderungen pro Subkriterium
* Einzureichende Nachweise pro Subkriterium

Das Formular ist integrierter Bestandteil der ASU. Es ist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

* Die Beurteilung der Eignung stützt sich ausschliesslich auf die Angaben im Formular oder auf explizite referenzierte Zusatzdokumente.
* Das Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen (siehe [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch) oder Vollmacht).

Wird eines dieser Kriterien nicht erfüllt, muss das Angebot von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden (Art. 44 Abs. 1 Bst. b IVöB).

* 1. Technische Spezifikationen

Mit Online-Tool:

Für die technischen Spezifikationen im Detail wird auf das Online-Tool verwiesen.

Ohne Online-Tool:

Aus Anhang Y (Formular technische Spezifikationen bzw. Pflichtenheft), sind folgende Detailangaben ersichtlich:

* Detaillierte Beschreibung der einzelnen Spezifikation
* Zu erfüllende Mindestanforderungen pro Sub-Spezifikation
* Einzureichende Nachweise pro Subspezifikation

Das Formular ist integrierter Bestandteil der ASU. Es ist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

* Die Beurteilung der Erfüllung der technischen Spezifikationen stützt sich ausschliesslich auf die Angaben im Formular oder auf explizite referenzierte Zusatzdokumente.
* Das Formular ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen (siehe [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch) oder Vollmacht).

Wird einer dieser technischen Spezifikationen nicht erfüllt, muss das Angebot von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden (Art. 44 Abs. 1 Bst. b IVöB).

* 1. Zuschlagskriterien
     1. Allgemein

Die folgenden Kriterien(gruppen) werden beurteilt und wie folgt gewichtet (Art. 29 IVöB):

Einfügen der im Online-Tool oder im Formular Zuschlagskriterien genannten Kriterien (nur erste Gliederungsstufe).

| **ID** | **Zuschlagskriterien** | **Anteil in %** |
| --- | --- | --- |
| 1 | Preis | min. 30 |
| 2 | […] | […] |
| 3 | […] | […] |
| **Total** | | **100** |

Tabelle 2: Zuschlagskriterien

Mit Online-Tool:

Für die Kriterien im Detail wird auf das Online-Tool verwiesen.

Ohne Online-Tool:

Die Kriterien im Detail sind aus Anhang Y (Formular Zuschlagskriterien) ersichtlich. Das Formular ist integrierter Bestandteil der ASU. Es ist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

* + 1. Preisbewertung

Massgeblich für die Preisbewertung ist der Gesamtpreis. Das günstigste Angebot erhält das Punktemaximum. Angebote, die um X % oder mehr teurer sind als das günstigste Angebot, erhalten null Punkte. Die Punktzahl für Angebote, deren Preis zwischen dem günstigsten Preis und [100+X] % des günstigsten Preises liegt, wird linear interpoliert.

Beachten Sie: Je steiler die Preiskurve bzw. je kleiner das X ist, umso eher fallen grosse Preisunterschiede ins Gewicht. Umgekehrt senkt eine flache Kurve bzw. ein hoher Wert von X das effektive Gewicht des Preises.

Mit Online-Tool:

Der Preis bzw. die Preise für die zu erbringenden Leistungen werden durch die Anbieter im Online-Tool erfasst. Die genaue Zusammensetzung sowie die Gewichtung im Falle mehrerer Preiskomponenten sind im Online-Tool ersichtlich.

Ohne Online-Tool:

Der Preis bzw. die Preise für die zu erbringenden Leistungen werden durch die Anbieter im Anhang Z (Formular Preis) erfasst. Die genaue Zusammensetzung sowie die Gewichtung im Falle mehrerer Preiskomponenten werden im oben erwähnten Formular erläutert.

Das Formular für die Erfassung des Preises muss pro Ausschreibung erstellt werden. Besteht der Preis nur aus einer Zahl (z.B. einem Stundensatz oder einem Kostendach), kann auf ein Formular verzichtet werden.

* 1. Vorgehen bei der Beurteilung

Die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots erfolgt in drei Schritten:

1. Die Angebote werden hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen (Art. 26 IVöB) beurteilt. Das Vorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen wird anhand der Selbstdeklaration und den erforderlichen Nachweisen geprüft. Liegen Ausschlussgründe vor, scheidet das Angebot ohne weitere Prüfung aus.
2. Die Erfüllung der
3. Eignungskriterien sowie der
4. technischen Spezifikationen wird geprüft.

Das Fehlen eines dieser Musskriterien führt ebenfalls zum Ausschluss.

1. Unter Anwendung der Zuschlagskriterien wird das vorteilhafteste Angebot ermittelt.
   1. Präsentation und Assessment (wenn vorgesehen)

* Vorgehen
* Terminreservation
* Bewertung
  1. Referenzauskünfte (wenn vorgesehen)

Auskünfte zur Überprüfung aller oder ausgewählter Referenzangaben werden telefonisch oder schriftlich bei den von den Anbietern bezeichneten Personen eingeholt. *Oder:* Dem Angebot müssen soweit zur Erfüllung der Kriterien erforderlich Referenzformulare gemäss Anhang X beigelegt werden, die von den Referenzpersonen ausgefüllt sind.

Durchgeführte telefonische Referenzüberprüfungen sind zu dokumentieren (Gesprächsnotizen).

* 1. Terminplan

Nach Abschluss der Evaluation wird der Zuschlag den Anbietern schriftlich mittels Verfügung oder durch Publikation auf simap.ch (Art. 48 i.V.m. Art. 51 IVöB) eröffnet. Für das Vergabeverfahren sind die nachstehenden Termine vorgesehen (Änderungen bleiben vorbehalten):

|  |  |
| --- | --- |
| **Entscheidungspunkt** | **Termin** |
| Ev. Begehung | TT.MM.JJJJ |
| Fragen zu den Angebotsunterlagen | TT.MM.JJJJ |
| Termin für die Antworten | TT.MM.JJJJ |
| **Abgabe des Angebots bei der Post** | **TT.MM.JJJJ** |
| **Alternativ: Einreichung bei der Vergabestelle** | **TT.MM.JJJJ**  **hh:mm Uhr** |
| Angebotsöffnung | TT.MM.JJJJ |
| Ev. Präsentation | TT.MM.JJJJ |
| Zuschlagseröffnung (Verfügung oder Publikation) | TT.MM.JJJJ |
| Debriefings (wenn gewünscht) | TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ |
| Vertragsabschluss | TT.MM.JJJJ |

Tabelle 3: Terminplan

Alle Anbieter können nach dem Zuschlag ein Debriefing verlangen, in dem der Auftraggeber die Gründe für den Zuschlagsentscheid näher erläutert. Anbieter, die ein solches Gespräch wünschen, melden sich bitte mit Terminvorschlägen beim Auftraggeber (Art. 15 IVöBV i.V.m. Art 51 IVöB).

1. Angebot
   1. Allgemein

Mit Online-Tool:

Als Grundlage für die Angebote dienen ausschliesslich diese ASU, die Angaben im Online-Tool sowie die Erläuterungen des Auftraggebers im Forum von simap.ch. Die Angebote sind wie im Online-Tool beschrieben elektronisch einzureichen, was deren schriftliche Form ersetzt (Art. 34 Abs. 2 IVöB).

Ohne Online-Tool

Als Grundlage für die Angebote dienen ausschliesslich diese ASU sowie die Erläuterungen des Auftraggebers im Forum von simap.ch.

* 1. Angebotsaufbau

Im Interesse einer möglichst effizienten und fairen Evaluation haben sich die Anbieter zwingend nach dem folgenden Angebotsaufbau zu richten. Eingereichte Angebote, die nicht wie folgt gegliedert sind, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Thema** | **Verweis auf ASU** |
| 1 | Managementübersicht  Auf maximal drei Seiten sind die wichtigsten Punkte der offerierten Lösung sowie die Preiszusammenstellung aufzuführen. |  |
| 2 | Mit Online-Tool:  Ausgedruckter Zusammenzug (Lieferantenreport, s. Ziff. 6.5) des hochgeladenen Angebots inkl. Unterschrift |  |
| 3 | Ohne Online-Tool:  Ausgefüllte Formulare gem. den Anhängen X, Y und Z |  |
| 4 | Preisblatt |  |
| 5 | Selbstdeklaration inkl. Nachweise |  |
| 6 | Weitere Nachweise (Referenzen, Diplome etc.) |  |

Tabelle 4: Gliederung des Angebots

Es sind Netto-Offerten einzureichen. Rabatte und allfällige Abzüge sind im Angebot aufzuführen. Offerten, die noch weitere Verhandlungen erfordern, werden ausgeschlossen.

Ohne Online-Tool

Das Angebot in Papierform ist einfach, handschriftlich und rechtsgültig unterzeichnet in einem Ringordner (nicht gebunden) einzureichen.

Darüber hinaus ist dem schriftlichen Angebot ein USB-Stick beizulegen, auf welchem das Angebot elektronisch im PDF-Format abgelegt ist. Der Text des elektronisch abgelegten Angebots muss mittels Suchfunktion durchsuchbar sein.

* 1. Sprache

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch / französisch.

Das Angebot ist in dieser Sprache einzureichen. Beilagen können in Deutsch, Französisch oder Englisch, Nachweise zudem auch in Italienisch eingereicht werden (Art. 19 Abs. 2 IVöBV).

* 1. Fragen (simap)

Direkte Kontakte zwischen den Anbietern und den zuständigen Personen bei der Vergabestelle sind untersagt. Fragen im Zusammenhang mit den ASU sind ausschliesslich im simap-Forum in der für das Angebot vorgesehenen Sprache zu stellen und werden dort, für alle Anbieter ersichtlich, beantwortet.

* 1. Abgabe (Ort, Termin und Form)

Analog:

Die Angebote müssen zur Wahrung der Frist bis zum Zeitpunkt gemäss Ziffer 5.7 in Papierform abgegeben oder der Post übergeben worden sein; die Verwendung von Fax oder E-Mail ist unzulässig (Art. 42 Abs. 2 VRPG). Die Angebote sind verschlossen und mit den Vermerken an die folgende Adresse zu senden:

*Projektname / Vertraulich, bitte nicht öffnen!*

*Einschreiben*

*Amt für ……….*

*z.H. …………..*

*XY Weg*

*PLZ/Ort*

Die korrekte Adressierung kann auf die zeitgerechte Bearbeitung des Angebots innerhalb des Vergabeverfahrens Einfluss haben.

Elektronisch:

Die Angebote müssen / können wie folgt elektronisch eingereicht werden: ...

[Hier sind die zu verwendenden Methoden zu beschreiben; diese müssen die Authentizität und Vertraulichkeit der Angebote sicherstellen. In späteren Fassungen dieser Vorlagen werden wir dafür konkrete Lösungen vorschlagen.]

Mit Online-Tool:

Für die elektronische Erfassung des Angebotes auf dem Online-Tool gilt Folgendes:

* Auf das Online-Tool kann unter folgendem Link zugegriffen werden: LINK
* Anbieter dürfen nur jeweils ein Benutzerkonto verwenden.
* Die gleichzeitige Eingabe von Antworten durch mehrere Angestellte einer oder eines Anbieters kann Probleme verursachen und ist zu unterlassen. Mehrere gleichzeitige Lesezugriffe sind hingegen möglich.
* Wenn der Kriterienkatalog im Online-Tool ausgefüllt ist, muss er ausgedruckt und unterschrieben werden. Dieser Lieferantenreport kann im Online-Tool folgendermassen generiert und heruntergeladen werden: «Antworten > Reporting > Lieferantenreport (PDF)» bzw. «Answers > Reports > Supplier Report (PDF)»

Supportanfragen, die den Einsatz und die Funktion des Online-Tools betreffen, können an die in Ziffer 1.2 genannte Adresse gestellt werden (Mo. – Fr., von XX:XX bis XX:XX Uhr).

* 1. Währung und Zahlungsbedingungen

Das Angebot und die Rechnungen sind in Schweizer Franken auszustellen. Die Zahlungsfrist beträgt XX Tage.

Aufführen weiterer Zahlungsbedingungen

* 1. Berücksichtigung der Teuerung

Ausführen, ob und wie die Teuerung während der Vertragsdauer berücksichtigt wird.

* 1. Teilangebote und Lose

Teilangebote sind (nicht) zulässig und es gibt (keine) Aufteilung in Lose.

Zusätzlich, wenn vertragliche Optionen in Form von Leistungen auf Abruf vorgesehen sind:

Bei den in diesen ASU bezeichneten Optionen, handelt es sich um vertragliche Leistungen unter der aufschiebenden Bedingung des Abrufs durch den Auftraggeber (vgl. Vertragsentwurf). Die Anbieter müssen jede dieser Optionen anbieten. Ansonsten gilt ihr Angebot als Teilangebot und muss vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

* 1. Varianten

Entweder

Varianten sind nicht zugelassen.

oder

Das Angebot muss sämtliche Anforderungen der vorliegenden ASU berücksichtigen. Ergänzend zum Grundangebot sind Varianten zugelassen.

Können Anforderungen gemäss den ASU nicht eingehalten werden, so ist dies bei der entsprechenden Position explizit zu vermerken. Es sind nur gleichwertige Alternativen zugelassen.

* 1. Subunternehmen

Der Beizug von Subunternehmen ist grundsätzlich erlaubt, wobei der Anbieter die charakteristischen Leistungen selber erbringen muss. Der Anbieter hat zu deklarieren, welche Teile der Leistung durch Subunternehmen erbracht werden.

Die Anbieter müssen der Vergabestelle mit dem Angebot eine Liste aller Subunternehmen einreichen, welche sie für die Erbringung ihrer Leistungen hinzuziehen wollen. Von den Subunternehmen sind dieselben Nachweise einzureichen, welche auch die Anbieter beibringen muss (Art. 26 Abs. 1 IVöB).

Optional bei vielen Subunternehmen: Die Nachweise für die Subunternehmen müssen in der Form des Zertifikats gemäss Art. 7 Abs. 4 IVöBV eingereicht werden; dieses kann unter [www.be.ch/beschaffungen](http://www.be.ch/beschaffungen) bestellt werden.

Darüber hinaus behält sich die Vergabestelle vor, zu prüfen, ob die Subunternehmen die für ihre Leistungen relevanten Vergabekriterien erfüllen.

Wenn Art. 11 Bst. a IVöBV angewendet wird: Der Anbieter kann die Subunternehmen auch später bezeichnen. Die Meldung hat unter Beilage sämtlicher Nachweise bis drei Wochen vor Arbeitsaufnahme beim Auftraggeber zu erfolgen. Der Beizug der nachträglich gemeldeten Subunternehmen bedarf einer schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber. Diese Bedingungen gelten auch für Subunternehmer von Subunternehmern, deren Subunternehme und für alle weiteren Subunternehmer.

Die Zuschlagsempfängerin bleibt für die Dauer ihrer Leistungserbringung die einzige Vertragspartnerin des Auftraggebers und ist ihm gegenüber alleine verantwortlich. Der Auftraggeber schliesst keine direkten Verträge mit Subunternehmen ab. Die Zuschlagsempfängerin trägt die Verantwortung dafür, dass sie allfällige Geschäftsbedingungen ihrer Subunternehmen bei der Erstellung ihres Angebots berücksichtigt hat.

* 1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind als Anbieter zugelassen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a. Die Bietergemeinschaft hat sich vertraglich als einfache Gesellschaft im Sinne des Obligationenrechts organisiert.

b. Der Gesellschaftsvertrag regelt, dass während des Vergabeverfahrens sowie der Dauer der Leistungserbringung im Namen der Bietergemeinschaft eine Gesellschafterin in der Rolle als Geschäftsführerin und als alleinige Ansprechpartnerin auftritt (Bezeichnung Federführung).

c. Die Bietergemeinschaft reicht der Vergabestelle mit dem Angebot den von allen Gesellschafterinnen unterzeichneten Gesellschaftsvertrag ein.

d. Jede Gesellschafterin der Bietergemeinschaft reicht eine Selbstdeklaration und die weiteren erforderlichen Nachweise ein.

* 1. Vergütung des Angebots

Die Erstellung des Angebots wird nicht vergütet.

* 1. Gültigkeit des Angebots

Das Angebot ist mindestens sechs Monate ab Ablauf der Offerteingabefrist gültig.

* 1. Ausführungstermine

Ausführungstermin einfügen.

* 1. Erläuterung und Bereinigungen

Der Auftraggeber kann zur Bereinigung der Angebote und zur Herstellung deren Vergleichbarkeit von den Anbietern Erläuterungen über ihre Eignung und ihr Angebot verlangen.

Bei Erläuterungen und Bereinigungen sind die Vorschriften nach Art. 39 IVöBG zu beachten. Insbesondere dürfen keine Verhandlungen über die Leistung (Art, Menge, Qualität oder Termine) oder den Preis erfolgen. Treffen zwecks Erläuterungen und Bereinigung sind zu protokollieren.

* 1. Preis der Ausschreibungsunterlagen

Die für das Angebot erforderlichen Unterlagen liegen bei. Es werden keine Kosten erhoben.

* 1. Vorbefasste Anbieter
* Aufführen der Vorbefassten und deshalb nicht zugelassenen Anbieter. Oder:
* Mittel zum Ausgleich der Vorbefassung.
  1. Optionen für zusätzliche Leistungen

Sind zu listen und in die Offerte einzubeziehen.

* 1. Vorbehalt

Aufführen allfälliger noch offener Bewilligungen oder Beschlüsse.

* 1. Vertragsabschluss

Nach unbenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird der Vertrag abgeschlossen.

* 1. Bestandteile des Vertrags
* Beigelegter Mustervertrag
* Weitere Anhänge des Vertrags

1. Anhänge

Mit Online-Tool:

Die folgenden Anhänge sind via Online-Tool herunterzuladen:

Ohne Online-Tool:

Die folgenden Anhänge werden den Anbietern wie in der simap-Publikation beschrieben zugestellt:

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Dokumententitel** |
| Anhang 1 | Vertragsentwurf |
| Anhang 2 | Selbstdeklarationsformular |
| Anhang 3 | Vertraulichkeitserklärung |
| Anhang 4 | Referenzenblatt |
| Anhang 5 | Entweder  AGB des Kantons Bern für Güter vom März 2025 oder AGB des Kantons Bern für Dienstleistungen vom März 2025  oder bei ICT-Leistungen  AGB DVS, Ausgabe 2025 |
| Anhang 6 | Bei ICT-Leistungen  AGB des Kantons Bern über die Informationssicherheit und den Datenschutz (AGB ISDS BE), vom 26.8.2024, Version 3.0 |
| Anhang X | Ohne Online-Tool: Formular Eignungskriterien und technische Spezifikationen |
| Anhang Y | Ohne Online-Tool: Formular Zuschlagskriterien |
| Anhang Z | Ohne Online-Tool: Formular Preisblatt |

Tabelle 5: Anhänge

# Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibungsunterlagen können innert 20 Tagen seit ihrer ersten Publikation mit Beschwerde **bei** **der** **Beschwerdeinstanz inkl. Adresse** angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die Ausschreibungsunterlagen und greifbare Beweismittel sind beizulegen.